



## KGV-Holstentor-Nord e.V.

Warendorpstr. 11-13 \* 23554 Lübeck

Tel.0451 41330

Geschäftszeit: Dienstags von 17:00 - 19:00 Uhr

[www.kgv-holstentor-nord.de](http://www.kgv-holstentor-nord.de)



### Änderungen Laubenversicherung

Alt	Neu
<p><b>1.1</b> Gegen Feuerschäden ist die <u>Laube mit zulässigen Nebengebäuden (Gerätehäuser u. Kunststoffgewächshäuser außer Pergolen) auf dem Kleingartengrundstück</u> einschließlich gartenüblichem Inhalt versichert.</p>	<p><b>1.1</b> Gegen Feuerschäden sind <u>behördlich genehmigte oder gesetzlich zulässige Baulichkeiten (außer Pergolen) auf dem gepachteten Kleingartengrundstück nach Bundeskleingartengesetz - nachstehend versicherte Gebäude genannt</u> - einschließlich gartenüblichem Inhalt versichert.</p>
<p><b>1.3</b> Nach Regulierung eines Totalschadens erlischt die Versicherung. Die wiedererrichtete Laube und der Inhalt müssen neu versichert werden!</p>	<p>Entfällt Neu unter 8.3</p>
<p><b>3. GLASVERSICHERUNG</b> Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Glasversicherung (AGIB 94 - Fassung 2008 -)</p> <p>Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Scheiben in Fenstern und Türen der Laube. Die Ersatzleistung hierfür beträgt <u>max. 500,00 EUR</u> je Schaden.</p>	<p><b>3. GLASVERSICHERUNG</b> Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Glasversicherung (AGIB 94 - Fassung 2008 -)</p> <p>Gegen Glasbruchschäden ist die Verglasung der versicherten Gebäude und Frühbeetkästen versichert. Die Ersatzleistung hierfür beträgt <u>max. 1.000,00 EUR</u> je Schadenereignis.</p>
<p><b>4. STURM-VERSICHERUNG</b> Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Sturmversicherung (AStB 2008) Die Laube und zulässige Nebengebäude sind <u>bis zu 3.000,00 EUR</u> pro Schadenfall sturmversichert. Unmittelbare Folgeschäden am gartenüblichen Inhalt sind bis zu 2.000,00 EUR mitversichert. Außen an der Laube angebrachte, genehmigte Sachen, soweit es sich um Gebäudebestandteile handelt (Überdachungen und Vordächer) sind bis zu 500,00 EUR je Schaden mitversichert. Eine Unterversicherung</p>	<p><b>4. STURM-VERSICHERUNG</b> Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Sturmversicherung (AStB 2008) 4.1 .... Gegen Sturm- und Hagelschäden sind die versicherten Gebäude auf dem Kleingartengrundstück (außer Pergolen) versichert. Außen an der Laube angebrachte, genehmigte Gebäudebestandteile (Überdachungen und Vordächer) sind bis zu 500,00 EUR je Schaden mitversichert. 4.2 Unmittelbare Folgeschäden am gartenüblichen Inhalt werden unter Berücksichtigung einer bestehenden Unterversicherung bis max. 2.000,00 EUR entschädigt.</p>

gemäß Punkt 6. wird bei der Schadenregulierung in Abzug gebracht.	
<b>5.2 Jahresbeitrag</b> für die Grundversicherung: ..... 26,00 EUR*	<b>5.2 Jahresbeitrag</b> für die Grundversicherung: ..... <u>30,00 EUR*</u>
<b>6. HÖHERVERSICHERUNG</b> <b>6.1</b> Für den Fall, dass Laube oder Inhalt einen höheren Wert als die Grundversicherungssummen darstellen, ist eine Höherversicherung abzuschließen. Hierbei ist zu beachten, dass nur gartenüblicher Inhalt versichert ist. (siehe Punkt 12.) Höchstversicherungssummen insgesamt: Gebäude ..... .... 20.000,00 EUR Inhalt ..... 8.000,00 EUR	<b>6. HÖHERVERSICHERUNG</b> <b>6.1</b> ..... Höchstversicherungssummen insgesamt: Gebäude ..... <u>30.000,00</u> <u>EUR</u> Inhalt ..... <u>10.000,00 EUR</u>
<b>7. ZUSATZVERSICHERUNG</b> <b>7.1</b> <u>Glasgewächshäuser</u> und <u>Glasabdeckungen von Frühbeetkästen</u> können mit einem Jahresbeitrag von 10,00 EUR* je 250,00 EUR Versicherungswert gegen Glasbruchschäden versichert werden.  <b>7.4</b> <u>Zusatz-Verglasung</u> an Veranda/Terrasse bzw. zulässigen Nebengebäuden kann gesondert zu einem Pauschalbeitrag von 10,00 EUR* pro Jahr gegen Glasbruch versichert werden. Die Höchstentschädigung beträgt 500,00 EUR.	Entfallen ersatzlos Unter Punkt 3 versichert
<b>8.1 Gebäude-Feuer-Versicherung:</b> ..... Bei Totalschaden werden, sofern die ordnungsgemäße Entsorgung des Brandschuttes	<b>8.1 Gebäude-Versicherung: Feuer /Sturm und Hagel</b> ..... Bei Totalschaden werden, sofern die ordnungsgemäße Entsorgung des durch <u>Feuer-, Sturm- oder Hagelschäden</u> entstandenen Schuttes....
<b>1.3</b> Nach Regulierung eines Totalschadens erlischt die Versicherung. Die wiedererrichtete Laube und der Inhalt müssen neu versichert werden!	<b>1.3 entfällt</b> <b>8.3</b> Nach Regulierung eines Totalschadens erlischt die Versicherung, so dass die wiedererrichteten Gebäude und der kleingartenübliche Inhalt neu versichert werden müssen!

<p><b>10. BEGRENZUNGEN, MITVERSICHERT SIND</b></p> <p>10.1 Garten- u. Arbeitskleidung bis max. .... 250,00 EUR</p> <p>10.2 Lebensmittel zum kurzen Aufenthalt bis max. .... 30,00 EUR</p> <p>10.3 Fernsehgeräte bis höchstens ..... 250,00 EUR</p> <p>10.4 Radiogeräte bis höchstens ..... 100,00 EUR</p> <p>10.5 Kleintiere (Hühner/Kaninchen) zum Schlachtwert, max. .... 50,00 EUR</p> <p>10.6 Elektrische Heimwerkergeräte (Bohrmaschine, Stichsäge und Akkuschauber) mit 10 % der Inhaltversicherungssumme, bis zu einem Gesamtwert von 300,00 EUR (Wert des Einzelgerätes max. 100,00 EUR)</p>	<p><b>10. BEGRENZUNGEN, MITVERSICHERT SIND</b></p> <p>10.1 .....</p> <p>...</p> <p>10.6 .....</p> <p><u>10.7 Hochdruckreiniger bis max. 150,00 EUR</u></p>
<p><b>11. AUSSCHLÜSSE</b></p> <p>Bargeld; Urkunden; Sparbücher; Wertpapiere; Schmucksachen; Edelsteine; Perlen; Briefmarken; .....</p> <p><u>Glasgewächshäuser</u> (sofern nicht gemäß Punkt 7.1 gesondert mitversichert); Schleifgeräte; Kreissägen; <u>Hochdruckreiniger</u>; Sat-Anlagen; .....</p>	<p><b>11. AUSSCHLÜSSE</b></p> <p>Bargeld; Urkunden; Sparbücher; Wertpapiere; Schmucksachen; Edelsteine; Perlen; Briefmarken; .....</p> <p>Schleifgeräte; Kreissägen; Sat-Anlagen; .....</p>